

§ 45
Ethik

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Universitärer Leistungsnachweis über Kenntnisse in Philosophie und Ethik:

1. Philosophische Grundlagen

Ethisch bedeutsame Grundfragen e i n e r der folgenden Teildisziplinen der theoretischen Philosophie bezogen auf schulische fächerübergreifende Themenfelder:

- a) Sprachphilosophie und Erkenntnistheorie,
- b) Philosophie der Technik- und Naturwissenschaften,
- c) Anthropologie und Sozialphilosophie,
- d) Metaphysik / Ontologie

2. Grundbegriffe und Aufbau philosophischer Ethik auf der Grundlage klassischer Werke

(2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

1. Angewandte Ethik

Bedingungen menschlichen Handelns im Licht von Natur-, Human-, Sozial- und Technikwissenschaften, darauf aufbauend zentrale Probleme angewandter Ethik in e i n e m der folgenden Bereiche

- a) Bioethik und Medizinethik,
- b) Wirtschaftsethik,
- c) Umweltethik / Technikethik,
- d) Medien- und Informationsethik

2. Religion

- a) Religionsphilosophie,
- b) Religionswissenschaft

3. Fachdidaktik

(3) Prüfungsteile

Schriftliche Prüfung

1. eine Aufgabe aus e i n e m der in Abs. 2 Nr. 1 genannten Bereiche der angewandten Ethik (Bearbeitungszeit: 3 Stunden);
das gewählte Teilgebiet ist bei der Meldung zu Prüfung anzugeben;
jeweils drei Themen werden zur Wahl gestellt;
2. eine Aufgabe aus der Religionsphilosophie und Religionswissenschaft gemäß Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a und b (Bearbeitungszeit: 3 Stunden);
3. eine Aufgabe aus der Fachdidaktik (Bearbeitungszeit: 3 Stunden);
drei Themen werden zur Wahl gestellt.